

Beilage zur Weißerth-Zeitung

Montag, am 17. Dezember 1928

94. Jahrgang

Mr. 293

Chronik des Tages.

In der Schlussitzung des Völkerbundsrates in Lugano kam es zu einem schweren Zusammenstoß zwischen Dr. Stresemann und dem polnischen Außenminister Baleski.

Reichsaußenminister Dr. Stresemann trifft Ende der Woche von Lugano kommend, wieder in Berlin ein; der Kabinett bleibt noch einige Tage zur Erholung in der Schweiz.

In Berlin-Weihensee wurde eine Fossilmünzerwerft ausgebombt.

In Datteln im Ruhrgebiet haben Banditen den Peiter der Kreisbank Recklinghausen überfallen, an einen Baum gebunden und dann aus der Bank 5000 Mark geschnaubt.

Norwegen hat das Gedächtnis des Polarforschers Roald Amundsen mit einem zwei Minuten währenden Stillschweigen gefeiert.

Der deutsche Gesandte in Budapest, Baron v. Schön, ist auf der Entenjagd, als er selbst vom Kahn ins Wasser geraten, einen Treiber erschossen.

Bilanz der Lugano-Tagung.

Lugano, 16. Dezember.

Der Tessin an der italienischen Grenze gehört zu den von der Natur reich bedachten und verschwenderisch ausgestatteten Erdwinkeln. Im Stadtpark Luganos steht zwar, überschattet von Baumgruppen mit einem teilweise ehrwürdigen Alter, die Desolazione von Bela, doch ist in Lugano wirklich nichts zu entdecken, was an die Trostlosigkeit der Welt erinnert. Dem Fremden bietet sich immer wieder ein fesselndes Bild dar. Ein Haus ist schöner als das andere, die Brunnen mit den sprudelnden Quellen verraten die Hand des Künstlers, und die Zahl der Villen, Paläste und Hotels, die auf Geschick und Vermögen schließen lassen, sind zahlreich. Dazu bringt der stufenförmige Aufbau der Stadt fesselnde Abwechslungen. Vom See aus klettern die Villen förmlich den Berg hinan, dem Bahnhof zu, der 60 Meter über der Stadt liegt und einen guten Überblick über die Stadt mit der Kathedrale San Lorenzo gewährt.

Aber schließlich sind die Minister nicht wegen der Schönheit des Landes nach Lugano gewandert. Von der offiziellen Ratstagung braucht nicht weiter gesprochen zu werden. In dem alten polnisch-litauischen Konflikt hat man eine neue Formel gefunden, von der aber noch nicht feststeht, ob sie rascher zum Ziele führen wird als die bisherige Mes-

möve. Die Erledigung der übrigen Punkte der Tagesordnung ging rasch und reibungslos vorstatten, und was noch nicht spruchreif war, so z. B. der englische Antrag auf Herabsetzung der Zahl der jährlichen Ratszusammenkünfte von vier auf drei, wurde abermals vertagt.

Die geringfügige Anspruchnahme der Minister durch offizielle Ratsgesäße hat die persönlichen Verhandlungen der Delegationsführer begünstigt. Stresemann, Briand und Chamberlain haben ausführlich miteinander debattiert; zweimal haben sich die Minister auch zu einer gemeinsamen Konferenz zusammen. Da der deutsche Außenminister nach der Schlussitzung des Rates noch einige Tage zur Erholung in Lugano verbleibt und Briand es gleichfalls nicht allzu eilig mit der Abreise hatte, hatten die Minister auch nach der Ratstagung noch Gelegenheit, Rücksprache zu nehmen. Materielle Fragen standen dabei nicht mehr zur Debatte.

Ein Werturteil über das Ergebnis der Lugano-Konferenz kann im Augenblick nur bedingt gefällt werden. Daß von Lugano keine Beschlüsse zu erwarten waren, wußte man bereits, ehe die Minister die Reise nach Lugano angetreten hatten. Wenn man trotzdem, um gemeinsame Besprechungen zu ermöglichen, mit Gad und Bacq von Genf nach Lugano überseidelt, so deshalb, weil Klarheit darüber geschaffen werden mußte, welche Möglichkeiten für die Überwindung der in den letzten Monaten erneut deutlich gewordenen Gegensätze bestehen. Wieviel das gelungen ist, entzieht sich unserer Kenntnis, weil die Besprechungen zwischen Stresemann, Briand und Chamberlain vertraulicher Natur waren. Endgültige Klarheit über die Verhandlungen in Lugano wird deshalb erst dann zu gewinnen sein, wenn Dr. Stresemann dem Kabinett Bericht erstattet und der Reichstag oder der Auswärtige Ausschuß Stellung nehmen.

Eins allerdings ist bereits heute ersichtlich: der weitere Verlauf der Verhandlungen über die Räumungsforderung und die Reparationsfrage wird sich schliepend gestalten. In Lugano ist man sich jedenfalls nur darüber einig geworden, sich nicht zu veruneinigen. Durchführbar ist diese Absicht aber nur dann, wenn man in London und Paris den berechtigten deutschen Ansprüchen endlich mehr Rechnung trägt und wenn man insbesondere darauf verzichtet mit der Besetzung Kontrollkommissionen zu erpressen, die nach 1935 im Rheinlande herumshüpfen können. Für neue Däfer hat in Deutsch-

land niemand ein Verständnis! Das Stresemann in Lugano der von Chamberlain im Unterhaus vertretenen unhalbaren These mit aller Deutlichkeit die deutsche von dem Recht auf Räumung entgegengestellt hat und das dabei die Meinungen hart austeinandergeplagt sein werden, kann als sicher gelten.

Die Reparationsfrage stand in Lugano ausführlich nicht zur Erörterung. Neben diesen Gegenstand verhandeln einstweilen die Finanzminister und die Botschafter. Wie es scheint, wird der Zusammentritt des Sachverständigenausschusses nun auch vielleicht noch nicht einmal im Januar stattfinden können. Zum Schluß der Konferenz in Lugano hatte Chamberlain noch eine Aussprache mit dem Italiener Scialojo, nach der eine Mitteilung veröffentlicht wurde, in der davon die Rede ist, „beide Länder befänden sich hinsichtlich des Verfahrens bei der Ausführung der Generalschlüsse in Übereinstimmung“. Wenn diese Übereinstimmung sich auch auf die Materie erstreckt, dann würde das die Errichtung einer englisch-französisch-italienischen Einheitsfront bedeuten, die sicher einen gewaltigen Rückhalt darstellen würde.

Die Konferenz in Lugano bedarf hinsichtlich ihres Ergebnisses noch einiger Erläuterungen. Historische Bedeutung wird der Name Lugano durch die jetzt abgeschlossenen Konferenzen nicht erlangen, es sei denn, daß Lugano zu einem Markstein in der Geschichte der französisch-italienischen Ausgleichsverhandlungen wird. Mussolinis außenpolitischer Spezialist Grandi, der jetzt in Angora weilte, war während der Konferenz das „Rätsel von Lugano“; und warum er nach Lugano gegangen ist und was er von Lugano mit nach Rom gebracht hat, ist noch heute ein Rätsel.

Stürmisches Schluß in Lugano.

Schwerer Zusammenstoß zwischen Stresemann und Baleski. — Abrechnung mit Polens Minderheitenpolitik. — Die Minderheitenfrage kommt auf die Tagesordnung.

In der Schlussitzung des Völkerbundsrates in Lugano kam es zu einem ungewöhnlich ernsten Zusammenstoß zwischen Dr. Stresemann und dem polnischen Außenminister Baleski. Herr Baleski hielt anläßlich der Behandlung der Beschwerde des Deutschen Volksbundes über die polnische Politik den Minderheitenschulen gegenüber eine Rede, die nach

möchte, kaufen sie vor andern mit mahlen fördern soll und will, mehr
... zu ... ihr zumal wenn die Mühle mittler Zeit wieder zu

Stießschwiegerson Joh. Gottlieb Leberecht Köhler aus der Steinbrückmühle, um 1500 Chr.; 1806, den 18. Juni, Johann Gottlob Schumann zu ... 1810 Chr. - 1817 den 6. Januar, Johann Christoph

Form und Inhalt von Bekleidungen und unbegründeten Anwürfen strotzte. Galeski beschuldigte den Deutschen Volksbund des Hochverrats und der Gefährdung des polnischen Staates. Reichsausßenminister Dr. Stresemann hatte den Ausführungen des Polen mit wachsender Erregung zugehört.

Wiederholte sich der deutsche Außenminister mit der Faust auf den Tisch?

Raum hatte Galeski sein Sprüchlein hergesagt, als auch schon Reichsausßenminister Dr. Stresemann das Wort nahm und in schärferer Weise mit dem polnischen Außenminister Galeski abrechnete.

Reichsausßenminister Dr. Stresemann führte aus, während sich seine Stimme leidenschaftlich steigerte, er habe mit größtem Erstaunen der Rede des polnischen Außenministers gefolgt, aus der die Stimme des Hasses gesprochen habe. Der polnische Außenminister habe zum Kampf gegen die taktischen Minderheiten in Oberschlesien aufgerufen.

Es könne sein, daß die einzelnen Fragen nicht von so großer Bedeutung seien, wie Handelsvertragsverhandlungen. Er müsse aber Galeski fragen, was die Minderheitenfrage mit der wirtschaftlichen Entwicklung Oberschlesiens zu tun habe. Es handele sich hier um die heiligsten Güter der Menschheit, um Schule, Sprache und Religion, deren Schutz der Völkerbund feierlich garantiert habe und für die er die Verantwortung vor der ganzen Welt trage.

Dr. Stresemann fuhr fort:

Es ist unerhört von Ihnen! Wie kommen Sie dazu, zu sagen, daß wir hier unnütze Zeit verlieren, wenn es sich hier um die Grundfragen handelt? Sie kennen die Minderheiten-Kommission, Sie wissen, daß darin den deutschen Minderheiten das Recht der Organisation und das Mittel des Appells an den Völkerbund geleistet und bestätigt ist. Wenn Sie von der wirtschaftlichen Entwicklung Oberschlesiens sprechen, soll ich Ihnen mit der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands antworten, die auch in der letzten Zeit eine aufsteigende Entwicklung genommen hat? Soll ich Ihnen antworten, daß heute noch an den leitenden Stellen in Oberschlesien deutsche Männer und deutsche Intelligenz stehen?

Wohin wären Sie gekommen, wenn diese deutschen Kräfte nicht vorhanden wären?

Was hat Sie veranlaßt, alte Wunden wieder aufzurichten? Wollen Sie mir erklären, warum Sie so mit der Entwicklung Oberschlesiens unter polnischer Herrschaft gebracht haben? Seit wann ist es verboten, Organisationen zu schaffen und Fragen vor den Völkerbundrat zu bringen? Sie wagen es, den Minderheiten nicht zu gestatten, von den im Völkerbund verbreiteten Rechten Gebrauch zu machen und sich an den Völkerbundrat zu wenden? Sie haben vom Hochverrat gesprochen; Liebe zur alten Heimat und Hochverrat sind oft miteinander eng verbunden.

Sie erklären, daß der Deutsche Volksbund eine Gefährdung des polnischen Staates sei. Sie erklären hier, daß der Deutsche Volksbund eine Agitation sei, die auf die Dauer nicht geduldet werden könne, da sie den Bestand des polnischen Staates erschüttere und eine Gefährdung des Friedens bedeute. Das soll also eine Gefahr für den Staat sein, wenn eine Organisation von den ihr im Völkerbund gewährten Rechten Gebrauch macht und um die Erziehung ihrer Kinder kämpft?

Ich kann in keiner Weise zugeben, daß dieser Standpunkt der Auffassung der Minderheitenrechte im Völkerbund Platz greift. Wenn der Völkerbundrat sich auf diesen Standpunkt über den Schutz der Religion und der Sprache stellt, so ist die Schule erschüttert, auf der der Völkerbund steht.

Ein großer Teil der Menschheit glaubt heute nur noch an den Völkerbund, weil er in ihm den Hüter und Wahrer der Rechte der Minderheiten sieht.

Wenn tatsächlich diese Auffassung im Völkerbund nicht mehr herrschen sollte, so werden sich große Staaten überlegen müssen, ob noch weiterhin ihre Mitwirkung überhaupt möglich erscheint. Der Völkerbund ist darauf aufgebaut, daß er Rechte für diejenigen gibt, die in einem anderen Staat für die Grundlage ihrer Nation, die Religion, Glauben und Sprache kämpfen dürfen.

Mit großer Erregung erklärte Stresemann zum Schluß: Die vom Außenminister Galeski aufgeworfenen Fragen scheint mir von sehr weittragender entscheidender Bedeutung zu sein, daß ich hiermit offiziell vor dem Völkerbundrat die Forderung stelle, daß auf der nächsten Tagung des Völkerbundrates die grundsätzliche Frage der Minderheitenrechte und die Behandlung der Minderheiten durch den Völkerbundrat als offizieller Punkt auf die Tagesordnung gesetzt wird. Diese Frage darf nicht mehr wie bisher als ein Anhänger behandelt werden."

Die Ausführungen Dr. Stresemanns, die fortgesetzt in höchster leidenschaftlicher Erregung und ausschließlich dem polnischen Außenminister ins Gesicht gesprochen wurden, wurden von der ganzen Versammlung mit ungewöhnlicher Spannung unter größtem Schweigen angehört.

Nach der Rede des deutschen Außenministers nahm Briand als Präsident des Rates das Wort und sprach von „heiligen Rechten der Minderheiten, die der Völkerbund schützen müsse“.

Das Programm der Arbeitgeber.

Mitgliederversammlung der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände. — Geheimrat v. Borsig und Regierungspräsident z. D. Brauweiler als Referenten.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hielt in Berlin eine öffentliche Mitgliederversammlung ab. Geheimrat von Borsig sprach über

die grundlegenden Fragen der Sozialpolitik. Durch Krieg und Inflation, so erklärte er, sei das deutsche Volkstum um über ein Drittel zerstört

worden. Die Verkürzung der Arbeitszeit, die Ausdehnung der Sozialversicherung sowie die Errichtung eines Wirtschaftsstandards seien aber ein Beweis dafür, daß die Arbeitnehmerschaft einen hohen Anteil an der Wiederbelebung der Wirtschaft gehabt habe. Der jetzige Zustand der Wirtschaft vertrage aber nicht weitere solche Lasten, denn der vor dem Kriege notwendigen Kapitalinvestition in Höhe von 12 Milliarden ständen heute nur durchschnittlich 3,5 Milliarden im Jahre gegenüber. Die

Rentabilität der deutschen Industrie sei völlig ungenügend.

41 Proz. der an der Börse gehandelten Aktien notieren unter pari. Ein noch ungünstigeres Bild biete die mittlere und kleinere Industrie. Der Wohnungsbau werde nur mit Steuermitteln über Wasser gehalten. Hinzu komme die Ertragslosigkeit der Landwirtschaft. Viele Teile des deutschen Wirtschaftsvermögens befänden sich also in größter Notlage.

Regierungspräsident z. D. Brauweiler erläuterte das Programm der Arbeitgeberverbände.

Das Zentrum zum Konkordat.

Eine Erklärung der Zentrumsfraktion im Landtag. — Höppler-Aßhoff über den Transferschuh.

— Berlin, den 15. Dezember 1928.

In der heutigen Debatte über den preußischen Haushaltssatz für 1929 bezeichnet Abg. Höppler (Fr.) das Problem der Reichsreform als noch nicht genügend gelöst. Redne gibt dann eine Erklärung seiner Fraktion zur Konkordatsfrage ab, in der es heißt: Sie durch die Verfassung bedingt Neuordnung des Verhältnisses von Kirche und Staat kann nur durch ein Nebenkommunen zwischen der preußischen Staatsregierung und dem apostolischen Stuhl durchgeführt werden. Der Landtag hat bereits mit tätiger Mitarbeit des Zentrums im Jahre 1924 den Gesetzen betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen und die einstweilige Regelung der Kosten für die Verwaltung dieser Kirchen zugestimmt und gleichzeitig die Sicherstellung der katholischen Diözese verlangt. Die Zentrumsfraktion darf daher die bestimmte Erwartung aussprechen, daß der Preußische Landtag in gerechter Würdigung dieser Tatsachen auch weiterhin der katholischen Kirche zu ihrem Rechte verhilft und die mit dem apostolischen Stuhl schwedenden Erörterungen baldmöglichst zum Abschluß führt.

Nach Ausführungen des Abg. Schulz-Reußlin (Komm.) nimmt Finanzminister Dr. Höppler-Aßhoff

das Wort und führt aus: Wenn man bei dem Etat die Kriegslasten und die zwangsläufigen Sozialausgaben ausschalte, dann liege die Steigerung des Budgets bedarfsgemäß gegenüber der Kriegszeit unter dem Steuerungsbudget.

Der Minister warf bei der Erörterung des Reparationsproblems die Frage auf, was werden soll, wenn

an seine Mahlmühle (Obermühle) zu Schönfeld an der Weiherich erbaut.

Die andere Mühle, die Mittelmühle, gehört sonst zu dem

der ausländische Kapitalmarkt durch die Kommerzialisierung der Reparationen ausgeschöpft sei. Dann würden wir auf die Bedeutung des Transferschusses holen und einer Begriff auf diesen Transferschuss nur gegen eine nachherablegung unserer Verpflichtungen eingehen können. — Gegenüber den Angriffen des Abg. Rabendorff erklärte der Minister, daß

die Kosten der Wohnungswangswirtschaft

nicht 400 oder gar 800 Millionen betragen, sondern nach den Angaben des Reichsarbeitsministers 28 Millionen. Der Minister rechtfertigte sodann seine Finanzpolitik und erklärt in diesem Zusammenhang, daß die Entwickelungen der Jahre 1825-27 und bestreitbar eine Festigung der preußischen Finanzen gebracht hätten.

Abg. Riedel (Dem.) erklärt, daß Parlament jollt von dem Vorrecht der eigenen Selbstbehauptung etwa mehr Gebrauch machen. Redner bedauert, daß keine außerordentlichen Mittel für die Grenzgebiete zur Verfügung stehen. Schärfsten Protest müßt man gegen das Verhalten der Reichsbahn gesellschaft einlegen. Die Reichsbahn habe immer weiter fort, ihre Werkstätten im Osten zu schließen. Es müsse daher von der Reichsbahn fordert werden, daß sie sich als deutsches Unternehmen fühle. (Debh. Zustimmung.)

Abg. Haase-Klegnitz (Wirtsh.) wendet sich gegen die wirtschaftliche Betätigung des Staates, als deren einziges Ergebnis er die Verminderung vieler Existenz und die Verminderung der Steuerzahler bezeichnet.

Abg. Dr. Graf von Pojadowitsch-Wehner (Wolfschtp.) unterzieht die auswärtige Politik des Reiches einer eingehenden Kürzung. Abg. Kubo (Nat. Soz.) verlangt eine starke Belieferung der Warenhäuser und Banken. Abg. Heden (Dtsch.) verteidigt die Steuererhebung des früheren Reichsfinanzministers v. Schlieben.

Damit schließt die allgemeine Aussprache. Der Handel geht an den Hauptausschuß, der am 7. Januar seine Beratungen aufnimmt.

Nächste Sitzung Montag: Kleine Vorlagen.

Staatsgericht gegen Regierung.

Konsult wegen der Ernennung der Mitglieder des Reichsbahn-Verwaltungsrates. — Der Staatsgerichtshof appellierte an Hindenburg.

Unter dem Vorsitz des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons trat der Staatsgerichtshof in Delberg zu einer Sitzung zusammen, um über den badischen Antrag in der Frage der Benennung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Reichsbahn zu entscheiden. Wie seinerzeit Preußen, so fordern jetzt auch Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden, gestützt auf die Verträge beim Übergang der Staatsseisenbahnen auf das Reich, einen Vertrauensmann in den Verwaltungsrat der Reichsbahn entsenden zu können. Die Reichsregierung bestreitet den Ländern das Recht zu Vorschlägen mit der Begründung, durch den Dampfplan sei eine neue Lage geschaffen worden. Das Reich habe jetzt selbst nur noch eine beschränkte Vertreterzahl im

Verwaltungsrat

und müsse deshalb eine weitere Schwächung seines Einflusses ablehnen. Augenblick der umstrittenen Sache lag vor der Baden eine einstweilige Vergütung, durch die die Reichsregierung verpflichtet werden sollte, bis zur Entscheidung des Reichsgerichts keine neuen Verwaltungsratsmitglieder ernennen zu dürfen.

Nach Eröffnung der Sitzung zog sich der Staatsgerichtshof zu einer kurzen Beratung zurück. Danach gab Reichsgerichtspräsident Dr. Simons folgende Erklärung bekannt:

Der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich lehnt ein Eintreten in die Verhandlung ab. Dadurch, daß die Reichsregierung am Tage vor dem Termin zur Entscheidung über den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Vergütung, die am 31. Dezember offenstehenden Stellen bestellt hat, in die verfassungsmäßige Tätigkeit des Staatsgerichtshofs in dieser Sache unmöglich gemacht worden. Eine Erklärung der Gründe des Vorgehens der Reichsregierung hat deren Vertreter abgelehnt. Unter diesen Umständen wird die weitere Verhandlung der Sache auf unbestimmte Zeit versetzt. Der Staatsgerichtshof wird sich aber an den Reichspräsidenten wenden mit dem Antrage, ihm Gewähr für diejenige Achtung seiner Gerichtsbarkeit zu verschaffen, deren er zur Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Aufgabe bedarf."

Der Appell des Reichsgerichtspräsidenten an den Reichspräsidenten richtet sich somit direkt gegen die Reichsregierung.

Politische Rundschau.

Berlin, den 17. Dezember 1928.

Das Protektorat über die neunte Tagung des Bundes der Saarvereine in Münster i. W. vom 8. bis 10. Juni nächsten Jahres hat Reichskanzler a. D. Dr. Marx Berlin übernommen.

Die Oberbürgermeister der Gemeinden Oberhausen und Düsseldorf haben dem preußischen Innensenator einen Zusammenschlußvertrag vorgelegt. Der Oberbürgermeister der Stadt Bottrop hat gegen den Vertrag Einspruch erhoben.

Reichswehrminister Groener besucht Glogau. Reichswehrminister Groener unternimmt vom 16. bis 20. Dezember eine Reise nach Glogau, um die Anlagen der Festung zu besichtigen und die Truppen des Standortes Glogau zu besuchen.

Rundschau im Ausland.

Die Benutzung der städtischen Turnhalle in Katowitz wurde den deutschen Sportvereinen, die schon jahrelang dort turnen, verboten, während die polnischen Vereine sie weiter benutzen dürfen.

Der tschechische Außenminister Beneš nahm in Paris an einer tschechisch-französischen Feier teil.

Der albanische König Zog empfing den deutschen Gesandten v. Kardorff, der sein Beglaubigungsschreiben überreichte.

Austritt der Großdeutschen aus dem Kabinett Seipel?

In der in Salzburg abgehaltenen Sitzung der großdeutschen Parteileitung wurde eine gegen die Koalition gerichtete Entschließung angenommen, in der es heißt, daß die großdeutschen Parteiminister bei einer Fortdauer der gegenwärtigen Verhältnisse aus dem Kabinett Seipel austreten wollten.

Domergue rationalisiert die Neujahrsempfänge.

Pariser Meldungen zufolge wird im Gegensatz zu den Vorjahren das Programm für die Neujahrsempfänge des Staatspräsidenten Domergue am nächsten 1. Januar stark gefürzt werden. Die Empfänge werden sich auf die des Diplomatischen Korps, der Mitglieder der Regierung und der beiden Kammerpräsidenten beschränken.

Nachtsitzung des Reichstags.

Überweisung des Nachtragsetats an den Ausschuß

Berlin, 16. Dezember.

Bei gut belebtem Hause und nahezu voller Tribüne trat der Reichstag am Sonnabend abend um 10 Uhr zu einer kurzen Spätabendstunde zusammen, um zunächst einige kleine Vorlagen zu beraten. Ferner wurde eine Anzahl von Ausschlußanträgen über Maßnahmen zugunsten der Sozialen Gebiete angenommen.

Dabei wurde die Reichsregierung u. a. erlaubt, bei den Währungsverhandlungen keine weitere Belastung des Reiches anzunehmen, insbesondere die Förderung einer Entwicklung- und Ausgleichskommission über 1929 hinweg abzulehnen. Von der Plakette für ein Reichsbeschaffungsamt soll solange absehen werden, bis der deutsche Boden restlos frei ist.

Die nächste Sitzung wurde dann auf Sonntag, 5. Januar nach Mitternacht, einberufen.

Die zweite Sitzung.

Nach Eröffnung der Nachsitzung begann das Haus sofort mit der Beratung des Nachtragsetats, die bekanntlich am Freitag infolge des Eintritts einer Partei gegen die sofortige Beratung auf Sonntag verzögert werden mußte. Wie in der Spätabendstunde waren auch diesmal die Sozialtribünen und das Haus stark besetzt. Auf die Mindestbank hatte sich Reichskanzler Müller mit mehreren Sozialmitgliedern eingefunden.

Reichsfinanzminister Dr. Hilferding eröffnete die Beratung des Nachtragsetats mit längeren Ausführungen über die Finanzlage des Reiches. Der Minister kündigte an, daß auch der Haupetaufwand für 1929 mit möglichster Beschränkung vorgelegt werden solle. Die Veränderung erkläre sich aus sozialen und politischen Gründen. Der soziale Grund sei, daß durch den Fortfall der einmaligen Einnahmen und die gleichzeitige Steigerung der Reparationsausgaben dieser Etat von vornherein mit einem Defizit von 600 Millionen zu rechnen hätte, das unter allen Umständen gedeckt werden müsse, nicht nur durch neue Steuern, sondern auch durch Aufgabenkürzungen. Dies

**Jeder kann sich anmaßen, zu behaupten,
die besten Zigaretten herzustellen. Wir
ziehen vor, dem Raucher das Wort zu erteilen.**

DELTA-VISIT
ZIGARETTE

**Machen auch Sie einen Versuch! Eines Tages
werden Sie die „DELTA-VISIT“ ebenfalls rau-
chen und bedauern, sich einen Genuss solange
vorenthalten zu haben. Sie kostet ja nur 5 Pfg.**

Die andere Mühle, die Mittelmühle, gehörte sonst zu dem darüberliegenden Gute. 1600 kaufte Christoph Bester dieses seines Vaters Gut mit begebauter Mühle um 1200 fl. und in Christoph Kempe's Kauf von 1620 heißt sie die Mühle mit 2 Gängen, wie solche auf der Gemeinde erbaut ist, von der er 12 gr. von den Mühlstadelzinsen, auch von dem Erbgute, zu dem sie gehört hatte, die halbe Landsteuer übernehmen mußte. Am 29. November 1671 wurden dem Besitzer des Erbgerichts von Sorligh acht seit 1632 wüste Häuslerstätten nebst der seit diesem Jahre wüste liegenden Mittelmühle für den jährlichen Erbzins von 4 Gulden 20 gr. von der kurfürstlichen Regierung überlassen, da Erben und Besitzer, die Ansprüche hierauf machten, nicht vorhanden waren. Sorligh aber starb dasselbe Jahr, ehe der Kaufbrief in seinen Händen war, und das Ersuchen der Witwe, ihr diese erkaufen 8 Häuslerstätten nebst Mühlenstelle zu überlassen, wurde laut Zuschrift vom 25. September 1672 abschlägig beschieden. Am 30. Oktober 1672 bittet die Gemeinde um Ueberlassung dieser wüsten Mühle behufs Aufbau derselben, da diese auf Gemeindeeigentum liege und erhält günstigen Bescheid. Er lautet: „So ist denen Beamten, daß selbige Baustelle der Gemeinde zu Schönsfeldt ohne Entgeld zuzuschlagen, und die Gefälle davon nach Verfliezung einer Zeit von 6 Jahren einzubringen und zu berechnen ertheilet worden.“ 1677, den 18. Mai, kauft Christoph Buße, bisheriger Pächter, die Mühle von der Gemeinde durch folgenden Vertrag: „Im Namen der heiligen undt hochgelobten Dreyfaltigkeit Gott Vater, Sohn undt heiliger Geist Ist heute dato Freitagk, den 18. May Ao. 1677, vor Uns Endesgemelten Richter undt Schöppen allhier zu Schönsfeldt in dem Gerichte ein beständiger undt unwiederruflicher Erbkauff abgehandelt undt beschlossen worden. Zwischen uns Gerichten undt der sämblichen Gemeinde zu Schönsfeldt Verkäuffer an einem undt den Christoph Buße, aniezo Pacht Müller zu Schönsfeldt anderntheils, Nemblichen: Es verkaufen obgemelte Gerichte undt Gemeinde zu Schönsfeldt Ihre Gemeinde Mahlmühle undt Bredt Mühlen Brandstädt, welche auff der Gemeinde stehen mit aller Gerechtigkeit, freyheit, nutzung undt Beschwerung, wie auch mit dieser Freyheit Brodt undt Semel zu backen nebenst den stücke ungeräumbten Felde, welches an der Mühle, wie auch an Richtergut Wiesen undt vor Christoph Wellmanns Gute in reinen undt steinen innen lieget; auff solches stückel Felt, welches Käuffern erblich zur Mühle ist geschlagen worden, nimbt er von der Gemeinde 5 Schock Steuern undt der Gemeine auff künfftige Zeit die Gefälle darvon obliegen. Es wirdt ihm auch ein Gemein Gartten darzu gelassen, deme Torren (dürren) Gartten genannt, darvon er Jährlichen der Gemeine 8 gr. Zins giebet, undt geben dem Christoph Bußen solche Baustädte erblichen umb undt vor Hundert Gulden baar Geldt Haupt- und Kauffsumme folgendergestalt zu bezahlen: Als 50 fl. bey Verlehund des Kauffs undt 50 fl. auff nächskommende Pfingsten übers Jahr 1678. Zu solchem Wohngebäude der Mühle giebt die Gemeinde den Käuffer das Zimmerholz aus der Gemeinde ohne Geldt. Wenn er hernach was mehr vom Holze zu den beyden Mahlgängen, Wascherbette, Stall, undt künffiger Zeit die Breth Mühle wiederbauen wollte, soll er das Holz darzu aus der Gemeine vor den Preiß haben, wie es sonst ein Nachbar umb die bezahlung bekönmet. Bey solchen Kauff behelft ihr die Gemeinde auch ihr Zuvor, wenn mangel des wackers vorsallen

möchte, Käuffer sie vor andern mit mahlen fördern soll undt will, mehr behelt die Gemeinde ihr zuvor, wenn die Mühle mittler Zeit wieder zu feilen kauffen kommen möchte, sie das Angebot erst haben sollen, undt weil beide Theile mit solchen getroffenen Kauffe einig undt zufrieden gewesen seyn, ist solcher uff des Wohl Ehrenwesten Grossachtbaren undt wohlgelahrten Herrn Johann Gottfried Gauens, Churfürstl. Wohlbestellten Amtmanns zum Frauenstein Grossg. erkundtnüß und Ratification gestellet, auch zur bestettigung des Kauffs der Kirche zu Schönfeldt 3 gr. zum Gottes Psennige gegeben worden. Zum Reu- undt Wandelkauff gesetzt den Churfürstl. S. Ambte Frauenstein 10 Gulden, der Gemeinde zu Schönfeldt ein Vafz Bier. So geschehen vor dem Vice Richter Christoph Zahn, Christoph Sander sen., Martin Lehmann und Jacob Fuhrmann, Geschworene Schöppen."

Christoph Buße kauft mit Thomas Lohse, damaligen Besitzer der jetzigen Biedermannmühle, 1698, den 25. April vom Landjägermeister von Leubniz eine Wiese, zwischen Weizeritz und dem Schönfelder Gemeindeholze gelegen, die nach dem Schönfelder Gerichtsbuche 1621 von dem Besitzer des untersten Gutes, Georg Bellmann, an Michael Richtern zu Hermsdorf um 30 fl. und 5 fl. jährlichen Erbzinses verkauft war. Im 30 jährigen Kriege war selbige dem Amte heimgefallen, 1691, den 1. April wurde sie an den Forstschreiber Joh. Herrmann zu Bärenfels vererbt, „weil sie an der Weizeritz gelegen und wegen der starken Holzablösung einer steten Ausbesserung bedürffe, hierzu aber öfters mehr Kosten erforderl würden, als der Laatzins betrüge“. 1695 kaufte diese Wiese dann von Leubniz, von dem sie Buße und Lohse um 50 fl. erwarb.

1705, den 15. März überläßt Christoph Buße die Mühle käuflich seinem Sohne Adam Friedrich Buße um 650 Gulden. Dieser sucht am 16. Februar 1719 um Erlaubnis nach, eine Oelmühle in seinem Grundstücke gegen Abgabe von jährlich 10 gr. 6 Pfg. einzubauen zu können; das Amtsgericht aber berichtet am 26. April 1719 an den Kurfürsten, „daz in dem besagten Dorfse kaum eine, geschweige Zwen Oehl Mühlen bestehen könnten, sondern bey deren Erbauung eine die andere ruiniren undt er, Stenzel, zugleich zu Abtragung derer uff seiner vor 900 Gulden erkaufften Mühle haftenden Steuern und Abgaben bey Erbauung der Buße'schen Oehl Mühle unfüchtig gemacht würde“. Der Amtsschöffer erhält den Bescheid, Stenzel soll für die in Gang zu bringende (vom 30-jährigen Kriege noch wüste liegende) Oelmühlenstelle jährlich 1 Gulden Erbzins zahlen; weigert er sich dessen, so ist Bußen eine Oelmühle neben seiner Brettmühle zu erbauen zu gestatten. Am 17. April 1728 erhält die Mittelmühle das Recht zum Oeschlagen gegen einen jährlichen Erbzins von 1 Gulden. Am 6. Juli 1719 sucht Buße um Anlage einer Lohmühle nach; besurworfen vom Amtsschöffer Gensel in Frauenstein, wird ihm diese am 3. Juli 1720 gegen Zahlung eines jährlichen Erbzinses von 1½ Gulden genehmigt.

Fernere Besitzer der Mühle werden am 8. Januar 1733 Johann Christian Buße, der Sohn des Vorigen, um 850 Gulden; 1752, den 18. November, dessen Schwiegersohn Johann Gottfried Hennig, um 980 Gulden; 1759, den 27. April der Erbrichter Karl Salomo Helbig, um 1700 Gulden; 1759, den 14. November, Christian Klemm, Pachtmüller zu Steinbrückmühle, um 1600 Gulden; 1767, den 6. Dezember, dessen ältester Sohn Christian Friedrich Klemm; 1795, den 30. Juni, dessen

Stießschwiegerson Joh. Gottlieb Leberecht Köhler aus der Steinbrückmühle, um 1500 Th.; 1806, den 18. Juni, Johann Gottlob Schumann zu Dippoldiswalde, um 3150 Th.; 1817, den 6. Januar, Johann Christoph Schwarze, zeither Pachtmüller in Gießenstein, um 2600 Th.; 1820, den 16. September, August Friedrich Helbig, zeitheriger Erbmüller zu Oberschaar, um 2450 Th.; 1822, den 28. Juli, Karl Friedrich Hunger, zeitheriger Erbmüller in Blumenau, um 2350 Th.; 1833, den 20. März, dessen Sohn Karl Gottlob Hunger, um 2200 Th.; 1873, den 25. März, dessen Witwe Christiane Karoline geb. Stenzel; 1889, den 28. September, Louis Ferdinand Hinkel um 14 000 M.; 1894, den 5. April, Robert Oswald Göze für 16 800 M.; 1908, den 11. Mai, der Privatus August Hermann Weise; 1921, den 25. Oktober, Arno Henry Weise.

Im Mai 1890 brannte die Mühle ab und wurde hierauf in ihrer jetzigen Gestalt errichtet.

Kap. 8.

Die Weizeriflöze.

Das billigste Beförderungsmittel, Brennholz aus den waldreichen Gebirgsgegenden nach den Städten zu bringen, war die Flöze. In Dresden war der Floßhof nebst Floßbehörde. Direktor und Oberinspektor der sämtlichen Flözen des Landes war der Hofjäger- und Landjägermeister des Erzgebirgischen Kreises. 1521 richtete Herzog Georg die Weizeriflöze ein. 1561 wurde „im Gehege“ auf Maltzschen Grund und Boden bei der ehemaligen Holzmühle (im Gebiet der Klingenberger Talsperre) ein Holzrechen in der Wilden Weizerif angelegt, daher ihr Name. 1571 erhielt Kaspar Dehmichen zu Blumenau und sein Bruder, Richter zu Olbernhau, die Weizeriflöze in Pacht. Von der Errichtung der Schönfelder Schleuse lautet ein Bericht wie folgt: „Es ist bei Amtierung des Cammer und Land Cammer Rathes, wie auch Ober Aufsehern der Weizerif Flöze von Dürrfeld und des Floßmeisters Klemm unterm 23. May 1718, weil aus Altenbergischen Amts Wäldern ein großes Holzquantum aus Wasser Mangel nicht erabgeföhret werden können, eine Schleuse ben denen Dörfern Hermsdorf und Schönfeld, unter das Amt Frauenstein gehörig, anzulegen, in Vorschlag gebracht, am 11. Aug. d. a. auch unter Bewilligung 456 Thalern 10 gr. Kosten und großen Quantität Bau-Holzes diese alldort genehmigt und so. 1719 vor 806 Thaler 14 gr. 6 Pf. Geld Aufwand hergestellt worden.“ Zu gleicher Zeit sind auch verschiedenen daran beteiligten Grundbesitzern, als der Gemeinde Hermsdorf jährlich 25 Gulden oder 21 Taler 21 gr. und einem dortigen Einwohner David Kirsten jährlich 15 Gulden oder 13 Taler 3 gr., nicht minder der Kommun zu Schönfeld alle Jahre 10 gr. 6 Pf., also zusammen 40 Gulden 10 gr. 6 Pf. oder 35 Taler 10 gr. 6 Pf. Satisfaktions-Gelder aus der Weizerif-Floß-Kasse ausgesetzt worden, welche Gelder bis 1730 bezahlt und 389 Taler 19 gr. 6 Pf. betragen. Da im Jahre 1728 die Schleuse wiederum eingegangen und unnutzbar gewesen, so sind laut Befehls vom 8. September 1732 diese Schadengelder auf die Hälfte herabgesetzt und bezahlt worden. Später wurden diese Entschädigungsgelder noch mehr erniedrigt.

Ein großer Freund der Schneidemühlen scheint der damalige Hofjägermeister von Leubniz nicht gewesen zu sein, was folgende Eingaben bestätigen: „Ich habe auch nicht verwehren können, daß der Richter zu Schönfeld Christoph Stenzel noch eine vermeindlich besugte Brech Mühle

an seine Mahlmühle (Obermühle) zu Schönfeld an der Weißeritz erbauet. Denn ob er zwar viel Jahre her damit im Schwange gingen, So habe Ich ihn doch allezeit davon zurücke gehalten, und überwiesen, daß er nicht befugt sei über die bereits gangbar habende, noch eine zu erbauen. Er hat aber dennoch die Gelegenheit abgesehen, und sich unterstanden, voriges Jahr, mit meiner Pohl. Reize solche Breth Mühle defacto aufzuführen, und gangbar zu machen, auch ungeachtet Ihm der Umbtrieb inhibirt worden, damit ungescheut fortzufahren, und kann nicht fehlen, es werden auf nunmehr 2 Breth Mühlen nebst seinen eigenen Hölzern unzweiflich auch die Gemeinde Hölzer mit herhalten müssen. Allermassen aber bei dieser Bewandnis der vielen Breth Mühlen an bemelten Wälder der Wilden Weißeritz, weil diejenigen Hölzer, so dieselben consumiren meistens der Flöze entgehen, nicht wohl alle zu dulden, noch ohne Schaden der Gehölze nur nach euerster Nachdurstst zu versehen. Als ruhet Ew. Kgl. Majest. allergnädigsten gefallen, ob dieselben ohne allerunterthänigstes Masgeben mit und denen Beambten zu Frauenstein und Altenberg die Einziehung etlicher Breth Mühlen, weil solche ohne dem wiedertrülich, welche denen Flozhölzern am nächsten liegen und am schädlichsten befunden werden, allergnädigst zu committiren geruhen wollen usw. Olbernhau, den 17. Juni 1698."

Am 2. November 1701 ist Christoph Stenzel die Säge durch den Amtsstron weggenommen und nach Frauenstein gebracht worden, außerdem wurde er zu einer Strafe von 20 Talern verurteilt, die er bis 13. Dezember 1701 bei ev. Pfändung zu bezahlen hatte.

Unterm 30. Oktober 1700 schickt von Leubniz wieder folgendes Schreiben an den Kurfürsten: „Ew. Kgl. Maj. habe allbereit den 4. November 1698 wegen derer in dem mir allergnädigst anvertrauten Refier der ämbter Frauenstein und Altenberg an der Wilden Weißeritz und an der darein fallende Bächen befindlichen vielen, denen gehölzern höchst schädlichen Brethmühlen, insonderheit derjenigen, welche der Richter zu Schönfeld Christoph Stenzel kurz zuvor de facto aufgerichtet, allerunterthänigsten Bericht übergeben, und um allergnädigste resolution dieserhalb angesuchet. Nun finden sich in dem Anfangs gedachten refier an der Wilden Weißeritz und dareingehenden Bächen von vorigen Zeiten her an die 19 Breth Mühlen, zu welchen mehrvermelter Richter zu Schönfeld vor zwei Jahren über die schon allbereit habende noch eine und zwar die 20 ste an seine Mahlmühle alda gleichfalls an gedachter Weißeritz angebaut, denn ob Et schon einige Jahre damit im Schwange gangen usw.“

Am 10. Juli 1701 kommt auf wiederholtes Ersuchen der kurfürstliche Bescheid, daß diejenigen Brethmühlen, die eine Konzession nicht aufweisen können und der Flöze am nächsten gelegen sind, den Betrieb einzustellen haben. — Laut Befehls vom 8. Oktober 1802 an den Oberaufseher Kammerjunker von Birkholz, den Amtmann Schumann in Frauenstein und den Flozkommissar Ried soll die Schleuse bei Hermsdorf und Schönfeld und zwar von Stein (die alte war ein Erdamm) wieder hergestellt, und mit den Besitzern der betreffenden Wiesen ein Abkommen getroffen werden. Schönfeld fordert und erhält bewilligt eine Entschädigung von 5 Talern jährlich, aber nur für Abdämmung des Wassers bis Alt-Walpurgis; Hermsdorf einigt sich auf 21 Taler 21 gr. und Gottlob Friedrich Kirsten auf 13 Taler 3 gr. jährlich. Am 25. Mai 1819 beschweren sich 12 Hermsdorfer Gutsbesitzer, deren Grundstücke an die Weißeritz